



Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "An der Kraiburger Straße" (FINr. 698/3 und 698/4, Gemarkung Ampfing - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

In der Sitzung am 08.10.2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich der FINr. 698/3 und 698/4, Gemarkung Ampfing (Kraiburger Str. 30 und 32), zu ändern.

Für die FINr. 698/4 (Kraiburger Straße 30) wurde bereits durch die 17. Bebauungsplanänderung eine Nachverdichtung mit einem Doppelhaus genehmigt. Für die FINr. 698/3 (Kraiburger Straße 32) soll ebenso eine Nachverdichtung in Form eines Abbruchs des Einzelhauses und Neubau eines Dreispanners mit Garagen und Carports erfolgen.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 22.07.2019 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 05.12.2019 bis 07.01.2020). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Landratsamt Mühldorf am Inn, Schreiben vom 16.12.2019:

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

1. Bürgermeister Josef Grundner liest das Schreiben vor.

Naturschutz und Landschaftspflege:

Abwägungsbeschluss:

Im Änderungsplanentwurf werden die Pflanzstandorte eingetragen. Ebenso werden im Textteil die neu zu pflanzenden Bäumen aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft:

Abwägungsbeschluss:

Bzgl. dem Vorranggebiet Hochwasserschutz (Howaschen) wurde auch das Wasserwirtschaftsamt gehört. Stellungnahme im Nachgang.

Bzgl. Niederschlagswasser wird aufgenommen:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück nach den Vorgaben der Niederschlagswasser-Freistellungsverordnung zu versickern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Schreiben vom 23.12.2019:

1. Bürgermeister Josef Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:

Unter Text wird folgendes aufgenommen:

Starkregen/Überflutungen:

Die Oberkante des Erdgeschoss-Fertigfußboden der neuen Gebäude ist grundsätzlich mindestens 15 cm höher als das umliegende Gelände anzuordnen. Bis zu dieser Höhe sind der Keller sowie alle unterhalb liegenden Öffnungen einschl. der Kellerlichtschächte wasserdicht auszubilden.

Unter Hinweis wird folgendes aufgenommen:

Hochwasser/Starkregen:

Informationen zum hochwasserangepassten Bauen sind in der Hochwasserschutzfibel unter www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser zu finden.

Zum Thema Berechnung der Howaschen wird folgendes festgestellt:

Seit der Errichtung des Dückers bei der A 94 führt die Howaschen nur mehr eingeschränkt Wasser. Das Bauwerk des Dückers hält das Wasser zurück. Bevor die Howaschen den Ortskern überflutet, wird zuerst das Regenrückhaltebecken (südlich der A 94) mit den anliegenden Flächen überflutet. Im Extremfall dringt das Wasser in die Autobahntrichter. Eine Berechnung der gefährdenden Bereiche im Ortskern bzgl. der „Howaschen“ wird aus diesem Grund nicht für notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Beschluss

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 in der Fassung vom 01.03.2020 als Satzung erlassen. In allen nicht aufgeführten Punkten behält sich der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 18 und dessen Änderung weiterhin Gültigkeit.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 16.03.2020


Hans Wimmer
Geschäftsstellenleiter

